

1. Anlagenbetreiber:

BGA Eichstädt GmbH, Am Eichenring 13, 16727 Oberkrämer (Verwaltung) und

Zum Heidegarten 27, 16727 Oberkrämer (Anlagenstandort).

2. Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung und am 31.05.2017 ist die Anzeige nach § 7 Absatz 1 StörfallV bei der zuständigen Behörde erfolgt.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Verfahren der Biogaserzeugung ist ein bekanntes Verfahren, um die in der Biomasse gespeicherte regenerative Energie nutzbar zu machen und somit fossile Ressourcen zu schonen und gleichzeitig den in einem landwirtschaftlichen Betrieb anfallenden Wirtschaftsdünger im Sinne einer möglichst vollständigen Kreislaufwirtschaft zu veredeln.

Hierzu wird aus nachwachsenden Rohstoffen durch Vergärung unter Luftabschluss Biogas erzeugt, welches in einem BHKW (Blockheizkraftwerk) zu Strom und Wärme umgewandelt wird. Der vorhandene Gasspeicher inkl. des Biogases im Überstand der Gärrestlager hat zu bestimmten Zeiten des Jahres (nach überwiegender Absenkung beider Gärrestlager) eine Kapazität von über 10 t, sodass die Anlage den Grundpflichten der Störfallverordnung unterliegt.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder - bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I

Das innerhalb der Anlage vorhandene Biogas ist im Anhang der 12. BImSchV wie folgt eingestuft:

- 1.2.2 - entzündbares Gas, hier Biogas als Zwischenprodukt der Strom- und Wärmeerzeugung (17.260 kg), bildet in Mischung mit Luft (Sauerstoff) eine explosionsfähige Atmosphäre, im Normalzustand kommt es in der Anlage zu keiner Vermischung von Biogas und Luft, da die Anlagen gasdicht ausgeführt sind

5. Sollte in der Anlage ein Störfall auftreten, besteht dieser im schlimmsten Falle in einer Explosion des Gaslagers. Dabei würde durch die Zerstörung der Folie des Gasspeichers sämtliches brennbares Biogas aufgebraucht. Da die nächste Wohnbebauung ca. 220 m entfernt ist, sind Gefahren für die Bevölkerung nicht zu befürchten und eine gesonderte Warnung nicht erforderlich. Vorsorglich sollte eine Annäherung an den Standort vermieden werden sowie Fenster und Türen geschlossen gehalten werden.

Diese Seite ist auch unter www.lwg-eichstaedt.de elektronisch abrufbar.

6. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 erfolgte am 31.05.2017.

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können auf Anfrage bei der zuständigen Überwachungsbehörde eingeholt werden (siehe Punkt 7).

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Landesamt für Umwelt Brandenburg

Abteilung Technischer Umweltschutz 2 / Überwachung Neuruppin

Fehrbelliner Straße 4a, 16186 Neuruppin

Telefon: +49 3391 838-500; Telefax: +49 3391 838-501; E-Mail: T21@lfu.brandenburg.de